

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Straßackerweg (Fl.Nr. 303, Gemarkung Geigant); nicht ausgebaute, öffentlicher Feld- und Waldweg	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B.: km) Fl.Nr. 302/1, Gemarkung Geigant	
Beschreibung des Endpunktes (z.B.: km) Einmündung in die Staatsstraße St 2146 bei Fl.Nr. 295/2, Gemarkung Geigant	
Gemeinde Waldmünchen	Landkreis Cham

2. Verfügung

2.1 Ein Teilstück mit einer Länge von ca. 50m des unter 1. bezeichneten, Straße wird/wurde		<input type="checkbox"/> neuerbaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehenden,	nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges wird
zur		<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg <input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg <input type="checkbox"/> Eigentümerweg <input type="checkbox"/> teilweise eingezogen
2.2 Widmungsbeschränkungen				

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Eigentümer der Fl.Nrn. 295/2, 297/4 - 297/7, 298, 301, 302, 302/1, 304, 307, Gemarkung Geigant

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	(Datum) 01.03.2024
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	01.03.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Umstufung:	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input checked="" type="checkbox"/> Einziehung des Teilstückes	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
	<input type="checkbox"/> Aufstufung	<input type="checkbox"/> Abstufung
Laut Stadtratsbeschluss Nr. 169/2023 vom 04.07.2023 wird ein kurzes Teilstück des Straßackerweges mit einer Länge von ca. 50m eingezogen. Die Einziehung steht im Zusammenhang mit der Verlegung der Kreisstraßeneinmündung und dem Bau des Radweges Geigant - Zillendorf, das Teilstück ist entbehrlich, weil die Erschließung der Grundstücke von Norden her gesichert ist. Das Teilstück hat somit keine Verkehrsbedeutung mehr. Die Absicht der Einziehung wurde bereits vor über 3 Monaten bekannt gemacht, Einwendungen wurden bis dato nicht erhoben.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nr.) Stadt Waldmünchen, Rathaus, Waldmünchen, Marktplatz 14, Zimmer Nr. 2		
In der Zeit von 22.01.2024 bis 23.02.2024		

Unterschrift



Ackermann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise:

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel	
ausgehängt am 18.01.2024	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Zusätzlich im Internet eingestellt	
Für die Richtigkeit	
Datum	
Unterschrift	

